Geschäftsordnung Referat Trainer

1. Mitglieder

- Sportdirektorin
- Hauptamtliche Trainer*innen Landesstützpunkt Karlsruhe
- Hauptamtliche Trainer*innen Landesstützpunkt Böblingen
- Hauptamtliche Trainer*innen Landesstützpunkt Heilbronn

Den Vorsitz hat die Sportdirektorin.

2. Einberufung von Sitzungen

Die Einladung erfolgt durch die Vorsitzende in schriftlicher Form mit Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin.
Die Vorsitzende des Referats leitet die Sitzung.
Das Referat kann weitere Personen zu den Sitzungen einladen. Diese haben kein Stimmrecht.
Die Sitzungen werden in Präsenzform oder als Video-Konferenz durchgeführt.
Es müssen mindestens vier Sitzungen pro Jahr einberufen werden.

3. Abstimmungen

Die Abstimmungen erfolgen offen. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

4. Protokollführung

Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll führt die Vorsitzende des Referats. Das Protokoll ist innerhalb von zwei Wochen an die Sitzungsteilnehmer*innen und den ARGE-Vorstand zu übersenden.

5. Aufgaben des Referats

5.1 Fortschreibung und Weiterentwicklung des Stützpunktsystems

- Koordination gemeinsamer Trainingsmaßnahmen der Landesstützpunkte

5.2. Fortschreibung und Weiterentwicklung der Kaderstruktur

- Aufstellung und Betreuung des Talentkaders/Landeskader Mini
- Aufstellung und Betreuung des Landeskaders

- Betreuung des Talentkaders DTTB in Zusammenarbeit mit dem DTTB
- Betreuung des NK2-Kaders (=Landeskader) in Zusammenarbeit mit dem DTTB
- Betreuung des NK1-Kaders in Zusammenarbeit mit dem DTTB

5.3. Fortschreibung und Weiterentwicklung des Talentsichtungssystems

- Entwicklung von regionalen Sichtungsmaßnahmen in Verbindung mit den Landesstützpunkten und den Landesfördergruppen
- Koordination zentraler Sichtungslehrgänge

5.4. Zusammenarbeit auf Bundesebene

- Teilnahme an Trainersitzungen/Fortbildungen des DTTB
- Zusammenarbeit mit den Trainern des DTTB (Bundeskader)

5.5. Aus – und Fortbildung

- Referententätigkeit in der Aus- und Fortbildung
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Lehrpläne für die Aus- und Fortbildung